

Bern, den 20. Oktober 2015

Per E-Mail:

lex@fmh.ch

Per A-Post:

Herrn Dr. med. Jürg Schlup
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
Elfenstrasse 18
Postfach 300
3000 Bern 15

Zur Kenntnisnahme

Per E-Mail:

corinne@bag.admin.ch

Per A-Post:

Herrn Bundesrat Alain Berset
Eidgenössisches Departement des
Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Änderung KVV: Reduktion Anzahl möglicher erhöhter Franchisen und Reduktion der Prämienvergünstigungen

Sehr geehrter Herr Dr. Schlup
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat sich nur noch auf Geschäftsleitungsstufe mit dieser Vorlage befasst, nachdem sich der Vorstand bereits wiederholt mit ähnlichen Vernehmlassungsvorlagen im Kontext mit der gesundheitspolitischen Agenda Gesundheit2020 des Bundesrats und mit deren Umsetzung kritisch auseinandergesetzt hatte. Darauf sei hiermit verwiesen.

Angesichts der weitgehend fehlenden Notwendigkeit der vorgeschlagenen Lösungen erscheint es legitim, diese FMH-interne Vernehmlassung bereits jetzt bzw. gleichzeitig an die zuständigen eidgenössischen Instanzen weiter zu leiten.

Wir erlauben uns zudem, diese Stellungnahme angesichts der erwähnten, langsam unzumutbaren Fülle von Vernehmlassungen ausnahmsweise sehr kurz zu halten.

Wie unseren früheren Vernehmlassungen zu einzelnen Projekten der Agenda Gesundheit2020 des Bundesrats sowie zu Teilbereichen der „Road Map“ (u.a. Charta für die Gesundheitsberufe, Gesundheitsberufegesetz, Qualitätssicherungsinstitut, gesetzliche Anerkennung der Verantwortung

der Pflege, etc.) unschwer zu entnehmen ist, können wir weder die allgemeinen Zielsetzungen noch die Priorisierung der Projekte befürworten. Wir geben hier nochmals unserer Besorgnis Ausdruck, wonach viele Projekte in die falsche Richtung gehen.

Die vorliegend zu diskutierende KVV-Revision mag dabei als sogenanntes Paradebeispiel dafür dienen, mit welchen akademischen Fragen sich die Gesundheitspolitik – nebst dem Wesentlichen – zu Unrecht auch noch befassen soll.

Alleine der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sollte es uns wie auch den Behörden verbieten, die Anzahl erhöhter Franchisen, welche eine der wenigen möglichen Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung im Rahmen des KVG darstellen, zu hinterfragen und zu reduzieren. Der damit verbundene aufwändige Versuch, hinsichtlich der entsprechend gebotenen Einsparungen bei den Prämien die **vermeintlich richtige versicherungsmathematische Berechnung** zu finden, um im Resultat die Prämien im Vergleich zur allgemeinen Grundversicherung wieder leicht erhöhen zu können, bringt nichts.

Damit zeigt der Verordnungsgesetzgeber einzig, dass er eine angebliche Schwächung der Solidarität durch behauptete **Falschberechnung der Prämienreduktion einzig dazu benutzen will**, um mittels Abschaffung der Anzahl freiwilliger Franchisestufen entgegen der Mehrheitsmeinung weiter **in Richtung Einheitskasse arbeiten** zu können.

Wir würden es hingegen sehr begrüessen, wenn **Versicherte mit freiwillig erhöhter Franchise das Versicherungsmodell zum Beispiel nur noch alle drei Jahre wechseln können**. Einzig diesbezüglich besteht Handlungsbedarf und der Verordnungsgesetzgeber hat sich unseres Erachtens darauf zu konzentrieren.

Mit freundlichen Grüssen

AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. med. Beat Gafner

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

Kopie z.K.:

- KKA
- VSAO Sektion Bern